



II-5293 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DR. FRANZ LÖSCHNAK  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Wien, am 20. März 1992

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

2247/AB  
1992-03-25  
zu 2377/J

Parlament  
1017 W i e n

Der Abgeordnete ANSCHÖBER, Freunde und Freundinnen haben am 12.02.1992 unter Zahl 2377/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend "umfassendes EDV-Netz des Innenministeriums" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Ist es richtig, daß alle EDV-Agenden des Innenministeriums zentralisiert in der Sektion I zusammengefaßt werden?
2. Mit welchen Rechneinheiten ist diese Sektion I zur angesprochenen Datenverarbeitung ausgerüstet?
3. Welche Ausbauschritte des Netzwerkes wurden 1990 und 1991 im Detail durchgeführt?  
Welche Steigerungsraten in Prozent konnten erzielt werden?  
Welche Anzahl von neuen Bildschirmarbeitsplätzen konnten in diesen beiden Jahren geschaffen werden?  
Welche Planungen beabsichtigt der Innenminister für die Jahre 1992 und 1993 in diesem Bereich?
4. Wie entwickelten sich in den vergangenen vier Jahren die Anfragen im elektronischen kriminalpolizeilichen Informationssystem (EKIS)?  
Welche Zahl von Anfragen konnte in den jeweiligen Jahren verzeichnet werden und um welche Steigerungsraten in Prozenten handelt es sich dabei?
5. Handelte es sich bei EKIS um eine Täterdatei, oder vielmehr um eine Verdächtigen- und Informationsdatei?

6. Wie gedenkt das Innenministerium allfällige Mißbräuche aus dieser Informationsdatei zu verhindern?
7. Welche Detailbereiche umfaßt das EKIS-System?
8. Vorallem die Daktyloskopie wurde in den vergangenen Jahren stark ausgeweitet. Von wievielen Österreichern und Österreicherinnen sind derzeit Fingerabdrücke erfaßt?  
Handelt es sich in diesem Fall um eine Täterdatei oder kann der Minister nicht ausschließen, daß auch im Zuge von Gewaltverbrechen auch völlig unbeteiligte Personen in diese Datei gelangen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Ja.

Zu Frage 2:

Die Datenverarbeitung wird über einen Zentralen Rechner mit 2 Zentraleinheiten betrieben.

Zu Frage 3:

1990 wurde zwecks Verbesserung der Netzdurchlaufzeit ein fünfter Netzknoten (Wien) errichtet; noch im selben Jahr wurden Leitungsverbindungen der bestehenden Netzknoten verstärkt und damit die Durchsatzrate im Netzwerk vervierfacht.

1991 wurden ebensolche EDV-technischen Maßnahmen zur Erhöhung des Durchsatzes vorgenommen, wodurch eine Durchsatzverbesserung von ca. 30 % der Leitungen zu den Bildschirmen erzielt werden konnte.

1989 betrug die Anzahl der Bildschirme 383. 1990 wurden zusätzlich 183 und

1991 zusätzlich 173 Bildschirme installiert.

Für 1992 ist die Installation von 545 und für 1993 die Errichtung von 1050 weiteren Bildschirmarbeitsplätzen vorgesehen.

Zu Frage 4:

1988: 6,322.812 Anfragen.

1989: 7,473.324 Anfragen; Steigerung um 15,4% gegenüber dem Vorjahr.

1990: 7,702.016 Anfragen; Steigerung um 3,1 % gegenüber dem Vorjahr.

1991: 8,762.234 Anfragen; Steigerung um 13,8 % gegenüber dem Vorjahr.

Zu Frage 5 und Frage 7:

Das EKIS ist keine einzige einheitliche Datei, sondern der Überbegriff für folgende derzeitige Anwendungen.

- Strafregister/ Automatische Tilgung
- Personenfahndung
- Personeninformation
- KFZ- Fahndung/Information
- Sachenfahndung
- KFZ-Zulassung für die Bundespolizeidirektionen
- KFZ- Zentralregister
- Kriminalpolizeilicher Aktenindex
- Erkennungsdienstliche Evidenz
- Kulturgutfahndung

Zu Frage 6:

Die vom Bundesministerium für Inneres zur Verhinderung von Mißbräuchen getroffenen Anordnungen ergeben sich aus der Verordnung des Bundesministers für Inneres vom 30. Juni 1987, BGBl.Nr. 316/1987, zur Durchführung des Datenschutzgesetzes im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Inneres (Datenschutzverordnung) in der geltenden Fassung.

Zu Frage 8:

Das Automationsunterstützte Fingerabdruckinformationssystem (AFIS), in dem ausschließlich die Fingerabdrücke von erkennungsdienstlich behandelten Personen (Österreicher und Ausländer) gespeichert sind, umfaßt derzeit die Daten von ca. 500.000 10-Fingerabdruckkarten. Die Möglichkeit, daß Fingerabdrücke von völlig unbeteiligten Personen gespeichert werden, ist ausgeschlossen.

Franz J. J.